

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 236.

Halle, Mittwoch, 23. Mai 1894.

186. Jahrgang.

Telegraph-Adresse: Couriers Halleische.

Für den Monat Juni werden Bestellungen auf die Halleische Zeitung für Auswärts von allen Kaiserl. Postämtern und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mark (ohne Befehlsgeld) für Halle und Gebietsorten zum Preise von 85 Pfg. von den Austrägern und der Expedition schon jetzt angenommen.

Wochen-Abonnements zum Preise von 25 Pfg. bezogen bei der Expedition.

Nachklänge zum Bergarbeiter-Kongresse.

Als „unberühmter Mumpst“ bezeichnet der Bar. Kurier den „internationalen Bergarbeiter-Kongress“ und wispelt über „Mister Singer von Berlin“, der mit seinem fastjam bekannten Rathos den Kongress als „einen Markstein auf der Bahn des siegenden Proletariats“ bezeichnet habe. Freilich, als Mumpst muß es in der That erscheinen, wenn der Damesammlerfabrikant A. D. Singer, der vielleicht ein besseres Verständnis für Selbstbehauptung und Ergebnisse der Nevee Cht hat befiht, als für die Bergarbeitergeschickte, als Schutzpatron des Kongresses fungirt. Als Mumpst muß es erscheinen, wenn sich die geeinigten Proletarier aller Länder bei der feinsten Geschäftsbearbeitung in den Haaren liegen, und einen sonderbaren Vorgesamten zum „Zukunftsherrn“ gewählt es, wenn Delegirte, die nicht dem Schreyer's Buntgesichtes Freundeskreise angehören, beim geringsten Widerspruch von den deutschen „Nabaugeößen“ mit dem wenig parlamentarischen Ausdruck „Ball“ die Schmutze zum Schneien gebracht werden. Sondernars Menschen, diese Genossen Alles in Allen: Der „internationale Bergarbeiter-Kongress“ bedeutete trotz allem Keuzen des „Normais“ nichts Anders als ein frühzeitiges Fiasco für die deutsche Sozialdemokratie, nicht nur rein äußerlich, auch innerlich, insofern als sich deutlich zeigte, daß die Wechheit der Bergarbeiter der Welt denn doch nicht gewillt ist, von der Sozialdemokratie bevorzundet zu werden. Wie können freilich einerseits nur wünschen, daß sich dieser Wille nicht bloß auf „Proletarier-Kongresse“ äußern würde, andererseits aber, daß die staats-erhaltenden Parteien, die auf dem Boden einer schändlichen Sozialpolitik stehen, der sozialdemokratischen Agitation in den Bergarbeiterkreisen mit größerer Energie als jeztter entgegenzuwirken möchten.

Die Bergarbeiterbewegung hat sich ohne Frage überall vieler Sympathien zu erfreuen gehabt. Die bergmännische Arbeit erfordert ein über den Durchschnitt hinausgehendes Maß von Kraft und Intelligenz, sie ist mit größeren Gefahren als die übrigen Arbeiten verknüpft, und schon das hat hingereicht, den Bergarbeitern die Sympathien weiter Kreise für die auf Verbesserung ihres Loses und Sicherung ihrer Tage gerichteten Forderungen zuzuführen. Auch über die Berechtigung der Durchführbarkeit einzelner Forderungen, die gelegentlich des internationalen Bergarbeiterkongresses diskutiert wurden, wird sich reden lassen. Auf der anderen Seite darf freilich ebenso wenig außer Acht gelassen werden, daß die Bergarbeit in allgemeinen nicht unwerthlich höher gehalten wird, als andere Arbeit, und daß für die Bergarbeiter, die

Angehörigen und Hinterbliebenen durch die Knappheitsinfektionen eine besondere Fürsorge besteht, es begreift sich daher, daß der standard of life und die Stellung der Bergarbeiter über den Durchschnitt der übrigen Arbeiter hinausragt. Das gilt nicht nur von den englischen Steinkohlenbergleuten, die für eine achtfünfstündige Arbeitszeit neun bis zehn Schilling erhalten, es gilt auch für unsere deutschen Bergleute. Von diesen waren bis vor Kurzem die Steinsalzbergleute mit etwa 4 1/2 Mark für die Schicht die Befehlshaber. Jetzt werden deren Lohnsätze auch von den Steinkohlenbergleuten an der Saar und Ruhr erreicht.

So schimmelt ist es danach mit dem Druck des Kapitals nicht, der nach den Herren Schröder und Conforton auf den Bergarbeitern lasten soll. Wären aber wirklich Mißstände vorhanden, so dürften de rartige „Proletarierkongresse“, wie deren einer in der Pfingstwoche zu Berlin tagte, am allerwenigsten geeignet sein, Abhilfe zu schaffen. Solche Abauverfammlungen, die unter der Regie der Sozialdemokratie von vornherein im Zeichen des „Mumpst“ stehen, kann man sich nicht leicht erst nehmen. Die Herren Proletarier mit „Mister Singer“, dem fetten Bourgeois, an der Spitze werden sich trotz dem Vierkonstot hoffentlich nicht in Berlin amirirt haben, — den staats-erhaltenden Parteien aber wird es obliegen, die Lehren aus jenem Kongresse zu ziehen; und wenn sie das verstehen, werden ihnen auch die Fügigkeit gefallen, die die Sozialdemokratie für sich einheimen zu können glaubte.

Beden und Handeln.

Paris, 22. Mai.

Woh! in keinem Lande wird es dem Ausländer so schwer, sich in den Charakter des Volkes, unter dem er lebt, hineinzu finden, wie das in Frankreich der Fall ist. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß Handlungen und Beden der Franzosen so selten mit einander in Einklang zu bringen sind. Da leitens der Regierung hier eine außerordentliche Mäßigkeit auf die Arbeiter genommen wird, so sollte man eigentlich meinen, Frankreich müßte das Paradies für Fremde sein, wo man sie mit offenen Armen empfangt, denn nirgends hat man doch härter über den Internationalismus mit so brennenden Ethern sich ins Herz gestrichelt, als in den hiesigen Arbeiterkreisen. Für letztere erweist angeblich der „veraltete“ Begriff Vaterland nicht mehr, er ist ein Liebesleibst des Barbarismus, der ausgerottet werden muß, damit alle Völker sich in brüderlicher Liebe umfassen, ja man geht in seiner Unparteilichkeit soweit, daß der Ruf „A bas la patrie, vive la Prusse“ sich denn überrollen Herzen emporgirt. Werthwürdigerweise magt sich diese großmüthige Zuneigung aber immer nur bemerkbar, wenn die Frage erörtert wird, daß ein oder das andere Volk mit bewaffneter Hand gegen das andere vorgehen könnte; sobald die Nachbarn in friedlicher Konkurrenz sich nach Frankreich begeben, um dort vielleicht durch mühevoll Arbeit das Brot zu finden, das die Heimath ihnen nicht bieten kann, werden sie zu Erbfeinden, für deren Bekämpfung alle und jedes Mittel angewandt werden muß und recht ist. Man wird sich bei blutigen Zusammenstößen erinnern, die im vorigen Jahre zwischen französischen und belgischen Arbeitern stattfanden und des noch viel traurigeren in Agnes' moites, bei welchem so viele Italiener zu Grunde gingen und jetzt be- deutet es abermals zu gehen und in Jura ist es zwischen fran- zösischen und belgischen, bei Toulon zwischen französischen und italienischen und bei Perpignan zwischen französischen und spanischen Arbeitern wieder zu heftigen Streitigkeiten ge- kommen.

Das Schlimmste dabei ist, daß man diesen Härteren fort- einen politischen Charakter giebt, den sie in Wahrheit gar nicht besitzen und zwar geschieht dies nicht meistens der We- theiligten selbst, sondern durch die Abgeordneten, deren Prinzip es ist, dem Volke zu schmeicheln, die sich aber schämen in der Stammer offen zu bekennen, daß sie es für richtig halten, im Kampf um's Weizen einig und allein das Recht des Stärkeren gelten zu lassen. So wird denn die Politik zum Vorneben genommen und am Sonnabend fand im Hause eine Interpellation anläßlich der Vorkälle in Toulon statt und wurde der Kriegs- minister, General Mercier entristet befragt, wie er es zulassen konnte, daß am Fort du Faron bei Toulon italienische Arbeiter beschäftigt werden konnten, die doch alle Geheimnisse der Ver- theidigung ausplündern.

Das ganze Verhalten der Minister bei dieser Interpellation benies wieder einmal, wie sehr man auch in Regierungskreisen befreit ist, dem „gerechten“ Verlangen der Arbeiter Bedingung zu tragen und all' Demen, die nach Frankreich kommen, um ihr Brod zu verdienen, das Leben nach Kriterien zu erdienen. Die betreffenden, zu diesem Zweck gegebenen Gesetze erscheinen augenscheinlich noch nicht genügend, trotzdem dieselben eine geradezu lächerlich weitgehende Auslegung finden. Würde doch füglich ein Herr befragen, den man das große Verbrechen nachmah, alle Vorkälle einmal eine Schauerfrage fremder Dienst- beschäftigt zu haben, die zwar einen Aufwuchtschaden befaß, aber dem neuesten Geleze über eine abnormale An- meldung nach nicht Folge geleistet hatte. Auf diese Weise macht man es wohlwollenden Persönlichkeiten, die vordellig gern einen Selbstverleugerten durch Arbeit unterrichten würden, selbst wenn der Bittende ein Ausländer ist, beinahe unmöglich, dies zu thun. Nach all' diesen freigen Marzonen sollte man wirklich meinen, daß Frankreich mit Fremden über- schwemmt ist, in Wahrheit befinden sich im Ganzen aber nicht mehr als 1 300 000 hier. Man würde übrigens selb- genen, annehmen, daß dieselben sich gegen Deutschland richteten — politische Gründe kommen wie gesagt hier gar nicht ins Spiel — man will hauptsächlich die Belgier und Italiener damit treffen, von welchen letzteren sich 465 555 Personen, von letzteren 285 837 hier befinden, während die ganze deutsche Kolonie in Frankreich nur 83 330 Individuen zählt. Anmüht sind übrigens einzelne der Gründe, welche von denen aufgeführt werden, die die Parole ausgehen, „La France pour les Français“. Danach befanden sich unter den Fremden 4 mal so viel Ver- brecher wie unter der gesammten französischen Bevölkerung, ein ungläubig großer Theil derselben falle der öffentlichen Wohl- thätigkeit zur Last und die bonne bouche sei zuletzt — die Moralität der sonst so unschuldigen Bevölkerung leide durch das Verbrechen einer so unwerthaltmäßig großen Anzahl von Junggeheilen. Nun weiß man doch, an wem die Schuld liegt!

Deutsches Reich.

* Aus Bundesratsstreffen verlautet, daß der Beschl uß des Bundesrates über das Feuertingefez noch vor der Vertagung des Bundesrates zu erwarten ist. Man war in den gedachten Kreisen von der Heinerung des Königs von Württemberg über eine ablehnende Entscheidung des Bundes- rates keineswegs überrascht, weil man einen solchen Ausgang im Bundesrat von vornherein erwartete. Auch im Reichs- rathe hat man wohl kaum an die Zustimmung des Bundes- rates geglaubt. Democh bleibt es immerhin ein eigenartiger Vorgang, wohl nicht ohne Beispiel, daß ein Bundesfrist sich in so bestimmter Weise, wie es hier geschehen sein soll, in

Monieur Braufekopf.

Humoresk von Carl Nobe.

„Ne!“ Die alte Excellenz schaute das junge Paar mit jenem strengen Alde an, den alte Militärs mit Vorliebe ihren jüngeren Offizieren zu zeigen pflegen, wenn sie Mnen die Leuten lesen. „Du, Mannell Kieftindienst, werde erst verständig, und Du —“ Hier unterbrach sich der General, sah Mannell Kieftindienst hart an, wies mit der Hand gezierlich nach der Thür und rief: „Marich — in Deine Kiste!“ Schmollend wandte sich die junge Dame zur Seite, der gewiesenen Thür zu, indem sie ein halb trotziges, halb klagenes „Ach — Du —“ hören ließ, das folgende „bist ein alter Efel“ aber wohlwollendgerweise unterdrückte oder doch so leise sprach, daß es nicht an seine Adresse gelangte. Als sich die Thür hinter ihr geschlossen hatte, setzte Excellenz den unterbrochenen Satz an die andere Hälfte des Birkens fort: „Du, Monieur Braufekopf, solange Dir berufliche Hoffnungen aus dem Sinn. Das schelte mir auch noch, daß ich die Zukunft meines Lieblings einem Manne anvertraue, der bei dem geringsten Anlaß aus der Haut zu fahren beliebt —“ „Aber, lieber Onkel —“ „Mund gehalten, Herr Lieutenant von Bredow! Ist's nicht etwa wahr, daß Dich schon die Fliege an der Wand aus dem Häuschen bringen kann, he?“ „Excellenz sind als junger Mann auch nicht so ruhig gewesen, wie Sie heute sind.“ „Dummes Zeug! Wenn ich mal aus dem Gleichgewicht gekommen bin, dann geschah es nur, um Euch miserablen Kerls Nation beizubringen; aber nicht um eben Duart. Noblesse oblige! Nie abelt den Bürger, wie den Militär. Du aber glaubst durch Postern und Bärmen, durch Judeln mit der Keitpeitsche und ähnliche Wippen den forchen Kerl zeigen zu müssen. So einer wäre mir gerade der rechte Mann für meine Trube —“

„Aber wie haben uns doch so lieb, besser einseiger Onkel! Ich werde die Trube auf den Händen tragen, ich —“ „Nichts da —! Wer um die Trube freien will, muß ein maßvoller, ruhiger Mann sein, ein Mann, wie ich es bin —“ „Du fährst auch aus der Haut, Onkel, wenn —“ „So? Fahren ich? Was Sie gemeint sind, Herr Lieutenant von Bredow! Nun, wenn Sie mich einmal um so eine Angelegenheit aus dem Gleichgewicht gerathen sehen, wie Sie sie alle Tage zum Anlaß für Ihre gewissen Maßritze nehmen, dann — meinemagen — mag Trube ihre Frau werden, sonst nicht. Abgemacht! Reht! Marich!“ Der Herr Lieutenant von Bredow klappte die Stiefelshaden aneinander, machte vorchriftsmäßig „Reht“ und marschirte zur Stube hinaus. Nichtig war es ja; die kleine, schmutze Trube, über deren blonden Scheitel eben erst die siebenschne Sommerjonne hin- strahlte, konnte immerhin noch ein bisschen verständig werden, bevor sie Frau Lieutenant wurde; es kann ja niemals etwas schaden, wenn eine junge Frau in allen sonstigen Vorigen ihrem Gatten auch ein bisschen Verstand in die Ehe mitbringt. Und Ulrich von Bredow? Dem war erst recht nicht bloß ein bisschen, sondern ein bisschen viel verständiges Wahhalten zu empfehlen. Er konnte in der That um die geringfügigsten Dinge, wenn sie nicht nach seinem Gefallen waren, aufbrausen, und wehe Dem dann, der ihm in solchen Fällen in die Quere kam, so herzensgut er sonst gegen Jedermann war, in solchen Fällen war weber Hund noch Pferd, ja selbst sein Diener nicht vor der Keitpeitsche sicher. Aber sie hatten sich Beide doch so — ganz über die Maßen lieb, die kleine Trube von der Ranken und Ulrich von Bredow, und sie hatten auch von ihrer Kindheit her gar nicht anders gedacht, als daß sie mal ein glückliches Braut- und Ehepaar werden würden. Onkel Excellenz selber, dessen einzige Erben Beide waren, hatte oft genug durchgelassen lassen, daß ihre Verbindung ihm nichtkommen sein würde, um so will- kommener, als Beide gar nicht mit einander verwandt waren; und nun plötzlich dieser Umschwung in denselben Augenblick, wo man mit hoffnungsstrem Herzen vor ihn hinkt und seinen Segen erbitten wollte.

Aber sie verzogten nicht, weber Ulrich noch Trube, und als der erstere jetzt an die Kiste vordreist, hörte er drinnen die letztere sogar ein lustiges Lachen tören. Da stimmte er pflegend mit ein und raselte nach dem Goge hinaus, um seinen Leibschüz katein zu lassen. Am Nachmittag lag die kleine Gesellschaft, Onkel Excellenz, Mannell Kieftindienst und Monieur Braufekopf, in der Jes- milauben beim Kaffe, den Fräulein Trube so ausgereicht zu bereiten verstand, daß der alte General davon stets in die hochglückliche Laune versetzt wurde. Das war auch heute der Fall und weber Excellenz gut gelangt waren, dann erfüllten sie gern Erliebniß aus dem Militärleben, aus den Kriegen, aus dem Gesellschaft, wie die Erinnerung just so kam, und für diese Erzählungen fand er in Ulrich und Trube allezeit ein eben- so dankbares als erwünschtes Auditorium. Im Ubrigen erzählte Excellenz auch interessant. Heute hatte er eine Episode aus der Schlacht bei Sedan vor eine müßterliche Entwidlung, die er seiner Zeit selbst ge- leitet hatte. Die Erinnerung an die Heldenthaten seiner braven Soldaten riß ihn förmlich hin und mit jugendlichem Feuer- eifer suchte er seinen Neffen in die einzelnen strategischen Schachzüge hineinzuführen. „Hier —“ „Excellenz zeichnete auf dem Gartentische die Stellungen und Bewegungen der einzelnen Truppenkörper vor. „Hier die Aontrigende unter Major von —“ Da trat der Groom des gnädigen Fräuleins plötzlich atem- los und mit glühender Wangen vor den Eingang der Küche: „Excellenz —“ „Nun!“ Excellenz unterbrach seine Erläuterungen und blickte den jungen Vorküden ermunternd an. „Was giebt es, Andreas?“ „Ach, Excellenz, der große Braume hat die alle Mhlaby auf die rechte Hinterspote getreten, nun — nun himt sie —“ Excellenz schüttelte beklammigend das Haupt. Die alte Mhlaby war eine zahllose, glückliche englische Süßnerbindein,

Frühjahrs-Radwettfahren des Halleschen Bicycle-Clubs

Sonntag, den 3. Juni 1894.

18365

Bekanntmachung.

Die Liquidation der Handels-Gesellschaft Dünnwald Gebrüder Nachfolger (gegr. 1857) ist erfolgt und Unterzeichneter (unter 186/10928 bei Gericht zum Liquidator ernannt. Die grossen Vorräthe dieser

Liquidations-Masse sollen nun zu Taxpreisen schleunigst veräußert werden, u. z.

a) Rheinweine	folgender Marken:	ganz fein. alt. Portw. Mk. 1,85
Giesheimer	Mk. 1,05	fine old Portw. extra superior „ „ „ 2,90
Rüdesheimer Auslese	„ 1,15	feiner weisser Portwein (Auslese) „ „ 2,55
Rüdesheimer Berg	„ 1,45	feiner alter Sherry „ 1,15
Forster Jesuitengarten	„ 1,80	feiner alter Madeira „ 1,15
Steinberger Cabinet	„ 2,45	ganz fein. alter Madeira „ 1,85
b) Moselweine	folgender Marken:	ganz fein. alter Malaga „ 1,80
Pisportor Goldtröpfchen	Mk. 0,85	Süsser Medicinalwein „ 1,05
Zeltlinger Schlossberg	„ 1,20	Tokayer Auslese „ 1,70
Scharzhofberger Auslese	„ 1,85	
c) Franz. Rothweine	folgender Marken:	
Chät. Beycheville	Mk. 1,15	e) Cognac folgender Marken:
„ Larose	„ 1,35	Roujon freres & Co.
„ Malcosot	„ 1,65	Cognac „ „ „ Mk. 2,50
„ Mouton d'Armailhaq	2,05	„ „ „ „ „ 3,40
„ Lafitte	„ 2,30	„ Tricoche & Co.
„ Haut Brion	„ 2,95	„ Bisquit Dubouché & Co.
„ Mout. d'Armailhaq	„ 3,50	„ fine Champagne „ 5,45
„ Schloss-Abz.	„ 4,10	f) Schaumweine.
„ Citran (Schloss-Abz.)	„ 3,55	Hochheimer Moussoux
„ d'Equem (weiss)	„ 1,15	„ pr. 1/1 Fl. „ 1,15
„ feiner alter Portwein	„ 1,15	„ Hochheimer Cabinet
		„ pr. 1/1 Fl. „ 1,80

Franszösische Champagner feinste Marken: Cremant rosé Joffroy, Père & Fils, pr. 1/1 Fl. Mk. 2,80
Carte noir Epernay „ „ „ 3,40
Cuvé extra „ „ „ 4,20
Möbt & Chandon, Epernay „ „ „ 5,55

Sämmtliche Waaren sind tadellos gut, und wird hierfür volle Garantie geleistet. Flaschen, Kisten und Packung werden nicht berechnet. Weniger als 12 Flaschen werden nicht abgeben. Vorhersehung oder Nachnahme des Betrages. 18360

Weinkellereien und Bureaux

Berlin, Hoher Steilweg 15, geöffnet von 11-1 Uhr.
Filiale Friedrichstrasse 108/90, 11-12 Uhr.
Bestellungen an den bei Gericht bestellten Liquidator Berlin, Hoher Steilweg 15, Kirschner.

Bade-Artikel,

größte Auswahl bei billigsten Preisen, empfiehlt

Carl Steckner,

Leinen-, Wäsche- und Aussteuer-Handlung.

H. W. Schlichte in Steinbagen (Westf.),

älteste und größte Steinbäger- und Dampf-Cognac-Brennerei, gegründet 1777, empfiehlt ihren bekanntesten edelsten Cognac best doppelten Steinbäger, feinsten und gefundesten Wachholder und nach französischer Methode aus Wein gewonnen

Cognacs

in anerkannt vorzüglicher, ästhetisch empfindlicher Qualität. Prämiiert mit über 30 goldenen Staats- u. Medaillen, zuletzt Weltausstellung Chicago eine Medaille für Steinbäger feinsten Qualität, eine Medaille für aus Wein gewonnene Cognacs vorzüglicher Qualität, diesem französischen Cognac gleichwertig. Zu haben in allen besseren Restaurants und Delikatesshandlungen, femer durch meine Filialschlichte.

General-Vertreter: Aug. Schmammns, Magdeburg.

Im Ausverkauf der Goldarbeiter Marini'schen Konfektwaaren

sind noch goldene Armbänder, Ringe, Broches, Korallen- u. Granat-schmuck, gold. Trauringe etc. vorhanden. 18348
Zu Hochzeiten-Geschenken: Alfenideuwaren, Wein- u. Kaffee-Service's, Tafelaufsätze, Bowlen, Essbestecke etc., unter Zugpreisen.
Reparaturen schnell und billig. Leipzigerstr. 12.

Unsere Ferienkolonien

sind in den 12 Jahren ihres Bestehens zu einer liebgewordenen und durch ihre gegenwärtigen Erfolge festzunehmenden Einrichtung herangewachsen. Wir hoffen daher auch in diesem Jahre nicht vergeblich um Beiträge für dieselben zu bitten. Wenn das Herz aufzugehen ist in dieser herrlichen Frühlingzeit, der Ruhe auch keine Sand auf und frage sein Scherlein bei, daß den armen gedrückten schwächlichen Kindern, deren wir so viele in unserer Mitte haben, nicht allein Sommerfreude, sondern bleibende Stärkung in einer frischen Gegend und Wohlthun in ausgedehntem Maasse bereitet werden könne!

Beiträge - auch die kleinsten sind willkommen - werden außer an den durch Aushang femlich gemachten Stellen entgegengenommen bei:
Prof. Kohlschütter, Raschstr. 32, Schneidermeister Hildeke, Schulberg 2.
Rentier Keil, Nägelsberg 5, Geschäftsmann Kröhe, Marktberg 8.
Lehrer Kummer, Schwetfelsstr. 8, Stadtvorsteher Louis Sachs, Weichstr. 21.
Rentier Senn, Gr. Ulrichstr. 5. 18331

Concordia-Theater.

Großes Operetten-Ensemble.
Mittwoch, den 23. ds. Mts.
Fatinizza.
Donnerstag, den 24. ds. Mts.
Der arme Jonathan.
Die Direction.

Answärtige Theater.

Leipzig: Neues Theater. Donnerstag: Goethe's Cycnus I; Dag von Verlichungen; Freitag: Faust.
Altes Theater. Donnerstag: -; Freitag: Der Herr Senator.
Weimar: Hoftheater. Donnerstag: Guntam; Freitag: -.

P. R. Chance,

Amerikanischer Dentist,
Riebeck-Platz 3, I.

Delikatessen!

Hochfeine feiner Herings, fischend fett à Stück 15 und 20 Pf.
neue Malta-Kartoffeln, gut fischend, à Pfd. 15 Pf. empfiehlt

W. Assmann,

Gr. Ulrichstraße 28 und Bernburgerstraße 9, Ecke Mühlweg. 18363

Erstes

Hamburger Frühstückszimmer, vorzügliche Speisecarte, da Delikatessen-Gesellschaft dabei. Spezialität:
Lachssemmel à 25 Pf.
Caviarsemmel à 30 Pf.

W. Assmann,

Große Kirchstraße 28, vis-à-vis dem „Goldenen Schildechen“

Export-Tafel-Bier,

feinste Qualität, 30 Fl. Mk. 3 frei Haus, echt bei 12450

Emil Vogt, Bierhandlung,

Burgstr. 19, Fernsprecher 333.

Wir versenden in Postfäßen:

8 1/2 Pfd. feine Tafelbutter à Pfd. 1,20 = 10,20
Porto und Stife 0,65
zusammen für 10,85 M.

Falkenburger Molkeker.

Bestellungen an den Wollweberverwalter Daniels.

Hochfeine

Matjes-Heringe, St. 10 Pfd.

ff. Malta-Kartoffeln,

à Pfd. 15 Pfd., 18368

A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

f. Gras-Natur-Butter!

Zuglich frisch von früher Gähne, netto 8 Pfd. Mk. 7,50, empfl. fr. ins Haus geg. Manng.

H. Braun, Friedrichstr. 6, P.

Wafschmaschinen,

Sachverständige, Andersen, haben bei Konstitution empfehl. preiswerth

Goetze & Bruder,

Halle, Magdeburgerstr. 61.

Heirathsgesuch!

Ein junger Landwirth von angenehmem Aussehen, in kurzer Zeit Rittergutsbesitzer, 400 000 Mk. Vermögen, sucht aus Mangel an weiblicher Damenbekanntschaft Jemandes späterer Vereinerung mit einer gebildeten, vermögenden, in der Landwirthschaft erzogenen, jungen Dame von 19-25 Jahren bekannt zu werden. Offerten, wenn möglich mit Photographie, unter L. 210 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig erbeten. 18360

Gebrauchtes Piano, vorzögl.

im Ton, billig zu verkaufen.

Im erlangen Gr. Ulrichstr. 36, im Cigarengeschäft. 18352

Damen- u. Kindergarderobe

wird guttich angefertigt.

Martha Meyer,

Damen Schneiderin, Rammelschtr. 13, I.

Peissnitz. Anlich von ff. Lichtenhainer.

Bekanntmachung.

Auf Veranstaltung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß bei den Ergaben an das Kaiserliche Kaiserliche Zolldepartement oder dem Kaiserlich Kaiserlichen Finanzministerium, welche sich auf den Nachschuß von Zollstrafen beziehen, falls dieselben Bemühtungen, welche sollen, eine Stempelgebühr zu entrichten ist. Es wird daher empfohlen, jedem Heftchen 2 Stempelmarken zu je 80 Kopfen oder den entsprechenden Betrag in russischen Geld zu beifügen.
Halle a. S., 21. Mai 1894.

Die Handelskammer.

Beitke. Jung.

Alters- und Kinder-Versorgung,

Erhöhung des Einkommens ebenf. Steuer-Ermäßigung gepährten Lebensrenten- und Kapital-Versicherungen, der seit 1898 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit bestehenden, bei 85 Millionen Mark Vermögen größte Sicherheit bietenden und mit öffentlicher Sparrasse verbundenen

Preussischen Rentenversicherungsaufst.

Propelle durch die Direction, Berlin W. 41, Kaffeehofstraße 2 und die Vertreter: Leo Kreiling in Sachsa. S., Burgstraße 20; Max Otto in Halle a. S., Poststraße 5; Theodor Poppe in Altem; Hermann Schmidt in Wittenfeld; H. Börner in Gölbe; Friedrich Hilgenfeld in Gonnern; Starke; J. Rathmann in Delitzsch; C. Krause, Apotheker in Garsitzberg; Paul Irmsch in Grieben; Gustav Eschenhagen in Grieben; Carl Riede in Seeburg a. Elbe; Otto Pieper in Seeburg; Otto Lebling in Seeburg; A. Hosenhausen in Grieben; Hermann Plautsch in Wittenfeld; O. Lichtenberg, Apotheker in Mühlberg a. S.; A. Vogel in Staumburg a. S.; Carl Brechtel in Querfurt; Theodor Schander in Cangerhausen; E. Thinius in Zörbig; R. Geleitsmann, Lehrer in Weissenfels; Fr. Böttcher, Rentmeister in Witten; Adolf Gerlach in Witten; M. H. Merker in Wittenberg; G. C. Rothe u. Sohn in Zeitz. 18322

Ritterguts-Kaufgesuch.

Zu kaufen gesucht wird von einem realen Selbstkäufer, der in Stunde ist, jede gewinnliche Anzählung zu leisten, ein Rittergut von 5 bis 800 Morgen guten Bodens in ebener fruchtbarer Lage der Provinz oder Königreich Sachsen. Offerten unter R. R. 552 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Magdeburg. 18359

Villenbanstellen

in reizender Lage am Bode Wittenfind sind von uns sehr preiswerth zu verkaufen. Näheres in unserem Bureau Gr. Berlin Nr. 1. 18365

Th. Lehmann & G. Wolff, Baumeister.

Kirchen-Verpachtung.

Der diesjährige Anhang der dem Kreise gehörigen Kirchbau-Ansorderungen an den Kreis-Schauffen des Mansfelder Seekreises soll an folgenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

- 1) Montag, den 28. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr im Oßel'schen Gasthofe zu Erdorben für die Wittendorf-Brennfelder Schaufen von Station 17,7 bis 22,5, zwischen dem Hornburger und Wittendorfer.
- 2) Montag, den 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im Roblitz'schen Gasthofe zu Erdorben für die Wittendorf-Brennfelder Schaufen von Station 9,2 bis 17,7, zwischen Erdorf und dem Hornburger Wege, und für die Zweig-Schauften nach Schraplau und dem Bahnhof Erdorben.
- 3) Montag, den 28. Mai d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr im Oßel'schen „Zum Wittenhof“ zu Zeischwitz für die Wittendorf-Brennfelder Schaufen von Station 0,0 bis 7,9, zwischen Bennstedt und Erdorf.
- 4) Dienstag, den 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr im Wend'schen Gasthofe zu Dolau für die Nittelber-Steinleber Schaufen von Station 0,0 bis 3,70, zwischen Nittelber und Dolau.
- 5) Dienstag, den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr im Silber'schen Gasthofe zu Zeischwitz für die Nittelber-Steinleber Schaufen von Station 14,3 bis 22,5, zwischen Randorf und Burzdorf.
- 6) Mittwoch, den 30. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr in der Gambernshalle zu Eisenhau für die Eisenhau-Schauften von Station 1,02 bis 4,30, zwischen Eisenhau und Polleben.
- 7) Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr im Stammer'schen Gasthofe zu Polleben für die Eisenhau-Schauften von Station 8,10 bis 9,80, zwischen Polleben und Seimsdorf, und für die Nittelber-Steinleber Schaufen von Station 22,5 bis 25,4, zwischen Burzdorf und Polleben, und von Station 25,4 bis 29,135, zwischen Polleben und der Eisenhau-Schauften Provinzial-Schauften.
- 8) Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im Raths-keller zu Gerstfeld für die Eisenhau-Schauften von Station 14,4 bis 17,1, zwischen Gerstfeld und Polleben und für die Gerstfeld-Friedeburg-Schauften.
- 9) Donnerstag, den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr im Gasthof „Zum Silberstein“ zu Nittelber für die Eisenhau-Schauften von Station 17,10 bis 20,75, für die Sandersleben-Nittelber-Schauften von Station 8,745 bis 17,424 und für die Zweig-Schauften nach Bahnhof Polleben.

Eisenhau, den 21. Mai 1894. 18368

Der Kreisaußschuß des Mansfelder Seekreises.

von Wedel.

Annahme für alle Zeitungen
Halle a. S.
Brüderstr.
Telephon Nr. 151

Ununterbrochen geöffnet von 8-7 Uhr. Fernsprecher 151.

Ein Haus mit Garten,

für eine Heilanstalt passend, zu mietten gesucht.

Off. mit Preis unter W. b. 5085 bef. Rud. Mosse, Halle. 18351

Der preussische Saatenstand

Am die Mitte Mai giebt nach der Zusammenstellung des königlichen Bureau's folgende Uebersicht. Hierbei bedeutet Nr. 1 eine sehr gute, Nr. 2 eine gute, Nr. 3 eine mittlere, durchschnittliche, Nr. 4 eine geringe, Nr. 5 eine sehr geringe Ernte.

Die Befürchtung, daß bei anhaltender Trockenheit der Stand der Saaten sich verschlechtern könne, ist zum Theil eingetroffen. Von feststehenden Dürre am schimmsten betroffen sind Ost- und Westpreußen, aus denen die Berichte folgen, daß es in vielen Orten seit 5 Wochen nicht geregnet hat und, falls nicht sehr bald Regen eintritt, eine Missernte zu erwarten steht.

Die Weidung, welche den Verlust der Anstellungsverhältnisse resp. der Pension-Zulage für Nichtbenützung des Civilverordnungsamtes gemäß dieserseits Erlaßes vom 22. October v. J. (Nr. 886. 10. 74. D. f. 3. B.), resp. der Nummerung zu C. 2. Seite 143 der Ausführungs-Vormerkungen des Bundesgesetzes vom 22. Februar v. J. ad § 102 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Centralblatt für das Deutsche Reich 1871 Nr. 9) zur Folge haben, diejenigen Anstellungen- oder Beschäftigungs-Verhältnisse nicht gelten können, welche „nach Umfang und Betrag“ unter die Ausnahme-Bestimmung des § 13 des Civil-Verordnungs-Reglements vom 20. Juni 1867 fallen.

Anstellungen und Beschäftigungen also, welche — wie §. 2, b) der Sills-Briefträger, wenn auch fortlaufend, so doch immer nur auf einzelne oder mehrere Stunden des Tages Zeit und Thätigkeit der betreffenden Person in Anspruch nehmen und deshalb für Letztere — bei entsprechender geringfügiger Remuneration eine ausreichende Versorgung nicht abgeben, werden die unweigerlich Fortgewährung der besprochenen Kompetenzen nicht in Frage stellen dürfen.

Etwasige Zweifel aber, ob ein bestimmtes Beschäftigungs-Verhältnis unter die gedachte Ausnahme-Bestimmung fällt oder nicht, sind im Interesse der Beschäftigten suchenden Zweifler und von eemil. von vornherein Ueberhebungen und lästigen Rückzahlungen vorzubeugen, schon beim Beginn der Beschäftigung durch eine bestimmte Erklärung der anstellenden Behörde — im Sinne der Bestimmungen auf Seite 143 der gedachten Ausführungs-Bestimmungen — auszusprechen; im Falle fortwährender Meinungs-Verchiedenheit aber wäre die diesseitige Entscheidung (gemäß Passus 2 ad § 106 Seite 145 L. c.) thunlichst bald einzuholen. [13541]

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 20.

Halle a/S., den 23. Mai

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund fassbarer Verhandlung mit dem Herrn Reichsanwalt wird zur Beilegung hervorgetretener Zweifel darauf aufmerksam gemacht, daß als Stellen der Civil-Verordnung, welche den Verlust der Anstellungsverhältnisse resp. der Pension-Zulage für Nichtbenützung des Civilverordnungsamtes gemäß dieserseits Erlaßes vom 22. October v. J. (Nr. 886. 10. 74. D. f. 3. B.), resp. der Nummerung zu C. 2. Seite 143 der Ausführungs-Vormerkungen des Bundesgesetzes vom 22. Februar v. J. ad § 102 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Centralblatt für das Deutsche Reich 1871 Nr. 9) zur Folge haben, diejenigen Anstellungen- oder Beschäftigungs-Verhältnisse nicht gelten können, welche „nach Umfang und Betrag“ unter die Ausnahme-Bestimmung des § 13 des Civil-Verordnungs-Reglements vom 20. Juni 1867 fallen.

Anstellungen und Beschäftigungen also, welche — wie §. 2, b) der Sills-Briefträger, wenn auch fortlaufend, so doch immer nur auf einzelne oder mehrere Stunden des Tages Zeit und Thätigkeit der betreffenden Person in Anspruch nehmen und deshalb für Letztere — bei entsprechender geringfügiger Remuneration eine ausreichende Versorgung nicht abgeben, werden die unweigerlich Fortgewährung der besprochenen Kompetenzen nicht in Frage stellen dürfen.

Etwasige Zweifel aber, ob ein bestimmtes Beschäftigungs-Verhältnis unter die gedachte Ausnahme-Bestimmung fällt oder nicht, sind im Interesse der Beschäftigten suchenden Zweifler und von eemil. von vornherein Ueberhebungen und lästigen Rückzahlungen vorzubeugen, schon beim Beginn der Beschäftigung durch eine bestimmte Erklärung der anstellenden Behörde — im Sinne der Bestimmungen auf Seite 143 der gedachten Ausführungs-Bestimmungen — auszusprechen; im Falle fortwährender Meinungs-Verchiedenheit aber wäre die diesseitige Entscheidung (gemäß Passus 2 ad § 106 Seite 145 L. c.) thunlichst bald einzuholen. [13541]

Verlin, den 27. April 1875.

Kriegsministerium.

Departement für das Invalidenwesen.

J.-Nr. 7723. ges. v. Zillig-Sommer.

Bekanntmachung.

Gemäß § 125 der Kreisordnung wird hiermit zur Kenntniß der Kreisemittenten gebracht, daß auf dem Kreisstage am 13. v. Mts. folgende Beschlüsse gefaßt worden sind:

- 1. Für die Beamten des Kreises wurde eine Gehaltsordnung festgestellt.
2. Das Unterrichtsmonat für zwei dem Kreise angehörige unermögende taubstumme Kinder wurde auf die Kreis-Kommunalkasse übernommen.
3. Die Mittheilung des Kreisaußschusses von der Uebernahme der Unterhaltungslosien für zwei in der Zren- und Nerven-Klinik und später in den Provinzial-Iren-Anstalten untergebrachte mittellose Kreisangehörige auf die Kreis-Kommunalkasse wurde entgegengenommen.
4. Die Unterhaltungslosien für mehrere, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 über die sogenannte außer-

ordentliche Armenfallen in den Provinzial-Anstalten untergebrachte Jüdinnen, Epileptische, Taubstumme und Blinde wurden auf die Kreis-Kommunalkasse übernommen.
5. Der Etat der Kreis-Kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1894/95 wurde mit 293 577 Mark in Einnahme und Ausgabe angenommen.
6. Die Rechnungen der Kreis-Kommunalkasse pro 1892/93 und der Sparkasse pro 1892 wurden abgenommen und dem Rechnungsrath zur Eintragung erstattet.
7. Zum Civil-Mitgliede der Kreisraths-Kommission und zum Zarator bei vorkommenden Anlässen wurde an Stelle des am Gesundheitsrückfichten zurückgetretenen früheren Ortsbevollmächtigten v. Jergo in Neuz der Ortsbevollmächtigte Kampff in Letewitz gewählt.
8. Die bisherigen Mitglieder der Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen pro 1895 wurden wieder gewählt. [13545]

Halle a. S., d. 21. Mai 1894.
Der Kreisaußschuß des Saalkreises.
J.-Nr. 1222 Kr.-A. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Der Ortsbevollmächtigte Franz Elste zu Wilsdorf ist heute als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Wilsdorf von mir verpflichtet worden. [13542]

Halle a. S., den 12. Mai 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. R.
Der Kreisdeputirte.
J.-Nr. 6245. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Der Schmiedemeister und Häusler Friedrich Körner in Gimritz d. B. ist als Steuerheber für die Gemeinden Gimritz und Rannitz befähigt und als solcher verpflichtet worden. [13543]

Halle a. S., den 16. Mai 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J. R.
Der Kreisdeputirte.
J.-Nr. 7516. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher werden mit Bezug auf unsere Kreisrats-Bekanntmachung vom 30. v. Mts. erucht, die Berichte über die außerhald des Kreises wohnenden Grundbesitzer und Gewerbetreibenden uns nunmehr baldigst einzureichen. [13544]

Halle a. S., den 17. Mai 1894.

Der Kreisaußschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 818. Kr.-A. Dr. H. Neubaur.

52 4 ausgefuhrte Waare auch darüber, II. Qual. 38—40 4 per Pfund Reichsgeld.
— Nordhausen, 21. Mai. Getreidebericht von C. Weidemann u. Co. Döbelitz die Getreidepreise liegen niedrig zu nennen sind, die Preise noch weiter geraden, trotzdem die Zufuhren mäßig sind. Die notiren Weizen 130—135 Mt., Roggen 120—125 Mt., Gerste 135—145 Mt., Hafer 150—155 Mt. Alles per 1000 Gd. netto erste Kosten.

— Gumburg, den 22. Mai 1894. Bericht der Notizungs-Kommission. Dem heutigen Käsemarkt auf dem Viehof „Stenbange“ an der Lagerhalle waren angetrieben 1367 Stück; dies selben vertheilt sich über Seckfurt auf: Sommer 1043 Stück, Weidenburg 197 Stück, Seckfurt 127 Stück. Es wurde bezahlt für 50 kg Schlachtkörper: I. Qualität 77—82 Mt., ausnahmeweise bis 90 Mt., II. Qual. 68—74 Mt., III. Qualität 61—66 Mt., geringste Sorte 45—51 Mt. Unverkauft blieben 50 Stück. Der Handel war stillend.

Börse von Berlin vom 23. Mai.

Handelsbörse. Die Börse eröffnete mit stillerem als Wiener Bestimmungen über Erleichterung des Minikreises, welche die auf die eingetretene Missernte in Preuss. Ostpreussische Werthe unterlagen durch den Courseinsturz, heimische Anlagen schwächer. Im weiteren Verlaufe zeigte sich ein zeitweiliger Stillstand auf dem meisten Gebieten, schließlich niedriger, schließlich dagegen relativ behaglich. Auf den holl. Mercantile Commodities, Schiffbauartikeln, in der 2. Hälfte des Geschäftes waren die holländischen Anlagen, Schwach waren holländische Bahnen, Oesterr. Eisenbahnen, niedriger Ungarn, Franzosen und Türkei; Italiener aber sehr. Etwas höher Creditaktien, heimische Banken nachgebend, K. Rheinische Weichsel, Montanwerke scheinbar, Altonaer 2 1/2 %.

Produktionsbörse. Der 23. v. Mts. der Preisveränderung des Saalkreises angelegten Statistiken ist der Produktmarkt heute wieder mit gewissen auf Grund der an den auswärtigen Börsen eingetretene weiteren Verschlechterungen, Preise für Weizen und Roggen sind wieder wesentlich zurückgegangen, Hafer konnte sich jedoch nach oben erheben und sogar über den gelisteten Preis. Spiritus ge Änderungen und schließlich in ziemlich guter

128—138, Mai 133.25, Juni 133.50, Sept. 134.00, Oct. 134.25, Nov. 134.50, Dec. 134.75, Jan. 135.00, Feb. 135.25, März 135.50, April 135.75, Mai 136.00, Juni 136.25, Juli 136.50, Aug. 136.75, Sept. 137.00, Oct. 137.25, Nov. 137.50, Dec. 137.75, Jan. 138.00, Feb. 138.25, März 138.50, April 138.75, Mai 139.00, Juni 139.25, Juli 139.50, Aug. 139.75, Sept. 140.00, Oct. 140.25, Nov. 140.50, Dec. 140.75, Jan. 141.00, Feb. 141.25, März 141.50, April 141.75, Mai 142.00, Juni 142.25, Juli 142.50, Aug. 142.75, Sept. 143.00, Oct. 143.25, Nov. 143.50, Dec. 143.75, Jan. 144.00, Feb. 144.25, März 144.50, April 144.75, Mai 145.00, Juni 145.25, Juli 145.50, Aug. 145.75, Sept. 146.00, Oct. 146.25, Nov. 146.50, Dec. 146.75, Jan. 147.00, Feb. 147.25, März 147.50, April 147.75, Mai 148.00, Juni 148.25, Juli 148.50, Aug. 148.75, Sept. 149.00, Oct. 149.25, Nov. 149.50, Dec. 149.75, Jan. 150.00, Feb. 150.25, März 150.50, April 150.75, Mai 151.00, Juni 151.25, Juli 151.50, Aug. 151.75, Sept. 152.00, Oct. 152.25, Nov. 152.50, Dec. 152.75, Jan. 153.00, Feb. 153.25, März 153.50, April 153.75, Mai 154.00, Juni 154.25, Juli 154.50, Aug. 154.75, Sept. 155.00, Oct. 155.25, Nov. 155.50, Dec. 155.75, Jan. 156.00, Feb. 156.25, März 156.50, April 156.75, Mai 157.00, Juni 157.25, Juli 157.50, Aug. 157.75, Sept. 158.00, Oct. 158.25, Nov. 158.50, Dec. 158.75, Jan. 159.00, Feb. 159.25, März 159.50, April 159.75, Mai 160.00, Juni 160.25, Juli 160.50, Aug. 160.75, Sept. 161.00, Oct. 161.25, Nov. 161.50, Dec. 161.75, Jan. 162.00, Feb. 162.25, März 162.50, April 162.75, Mai 163.00, Juni 163.25, Juli 163.50, Aug. 163.75, Sept. 164.00, Oct. 164.25, Nov. 164.50, Dec. 164.75, Jan. 165.00, Feb. 165.25, März 165.50, April 165.75, Mai 166.00, Juni 166.25, Juli 166.50, Aug. 166.75, Sept. 167.00, Oct. 167.25, Nov. 167.50, Dec. 167.75, Jan. 168.00, Feb. 168.25, März 168.50, April 168.75, Mai 169.00, Juni 169.25, Juli 169.50, Aug. 169.75, Sept. 170.00, Oct. 170.25, Nov. 170.50, Dec. 170.75, Jan. 171.00, Feb. 171.25, März 171.50, April 171.75, Mai 172.00, Juni 172.25, Juli 172.50, Aug. 172.75, Sept. 173.00, Oct. 173.25, Nov. 173.50, Dec. 173.75, Jan. 174.00, Feb. 174.25, März 174.50, April 174.75, Mai 175.00, Juni 175.25, Juli 175.50, Aug. 175.75, Sept. 176.00, Oct. 176.25, Nov. 176.50, Dec. 176.75, Jan. 177.00, Feb. 177.25, März 177.50, April 177.75, Mai 178.00, Juni 178.25, Juli 178.50, Aug. 178.75, Sept. 179.00, Oct. 179.25, Nov. 179.50, Dec. 179.75, Jan. 180.00, Feb. 180.25, März 180.50, April 180.75, Mai 181.00, Juni 181.25, Juli 181.50, Aug. 181.75, Sept. 182.00, Oct. 182.25, Nov. 182.50, Dec. 182.75, Jan. 183.00, Feb. 183.25, März 183.50, April 183.75, Mai 184.00, Juni 184.25, Juli 184.50, Aug. 184.75, Sept. 185.00, Oct. 185.25, Nov. 185.50, Dec. 185.75, Jan. 186.00, Feb. 186.25, März 186.50, April 186.75, Mai 187.00, Juni 187.25, Juli 187.50, Aug. 187.75, Sept. 188.00, Oct. 188.25, Nov. 188.50, Dec. 188.75, Jan. 189.00, Feb. 189.25, März 189.50, April 189.75, Mai 190.00, Juni 190.25, Juli 190.50, Aug. 190.75, Sept. 191.00, Oct. 191.25, Nov. 191.50, Dec. 191.75, Jan. 192.00, Feb. 192.25, März 192.50, April 192.75, Mai 193.00, Juni 193.25, Juli 193.50, Aug. 193.75, Sept. 194.00, Oct. 194.25, Nov. 194.50, Dec. 194.75, Jan. 195.00, Feb. 195.25, März 195.50, April 195.75, Mai 196.00, Juni 196.25, Juli 196.50, Aug. 196.75, Sept. 197.00, Oct. 197.25, Nov. 197.50, Dec. 197.75, Jan. 198.00, Feb. 198.25, März 198.50, April 198.75, Mai 199.00, Juni 199.25, Juli 199.50, Aug. 199.75, Sept. 200.00, Oct. 200.25, Nov. 200.50, Dec. 200.75, Jan. 201.00, Feb. 201.25, März 201.50, April 201.75, Mai 202.00, Juni 202.25, Juli 202.50, Aug. 202.75, Sept. 203.00, Oct. 203.25, Nov. 203.50, Dec. 203.75, Jan. 204.00, Feb. 204.25, März 204.50, April 204.75, Mai 205.00, Juni 205.25, Juli 205.50, Aug. 205.75, Sept. 206.00, Oct. 206.25, Nov. 206.50, Dec. 206.75, Jan. 207.00, Feb. 207.25, März 207.50, April 207.75, Mai 208.00, Juni 208.25, Juli 208.50, Aug. 208.75, Sept. 209.00, Oct. 209.25, Nov. 209.50, Dec. 209.75, Jan. 210.00, Feb. 210.25, März 210.50, April 210.75, Mai 211.00, Juni 211.25, Juli 211.50, Aug. 211.75, Sept. 212.00, Oct. 212.25, Nov. 212.50, Dec. 212.75, Jan. 213.00, Feb. 213.25, März 213.50, April 213.75, Mai 214.00, Juni 214.25, Juli 214.50, Aug. 214.75, Sept. 215.00, Oct. 215.25, Nov. 215.50, Dec. 215.75, Jan. 216.00, Feb. 216.25, März 216.50, April 216.75, Mai 217.00, Juni 217.25, Juli 217.50, Aug. 217.75, Sept. 218.00, Oct. 218.25, Nov. 218.50, Dec. 218.75, Jan. 219.00, Feb. 219.25, März 219.50, April 219.75, Mai 220.00, Juni 220.25, Juli 220.50, Aug. 220.75, Sept. 221.00, Oct. 221.25, Nov. 221.50, Dec. 221.75, Jan. 222.00, Feb. 222.25, März 222.50, April 222.75, Mai 223.00, Juni 223.25, Juli 223.50, Aug. 223.75, Sept. 224.00, Oct. 224.25, Nov. 224.50, Dec. 224.75, Jan. 225.00, Feb. 225.25, März 225.50, April 225.75, Mai 226.00, Juni 226.25, Juli 226.50, Aug. 226.75, Sept. 227.00, Oct. 227.25, Nov. 227.50, Dec. 227.75, Jan. 228.00, Feb. 228.25, März 228.50, April 228.75, Mai 229.00, Juni 229.25, Juli 229.50, Aug. 229.75, Sept. 230.00, Oct. 230.25, Nov. 230.50, Dec. 230.75, Jan. 231.00, Feb. 231.25, März 231.50, April 231.75, Mai 232.00, Juni 232.25, Juli 232.50, Aug. 232.75, Sept. 233.00, Oct. 233.25, Nov. 233.50, Dec. 233.75, Jan. 234.00, Feb. 234.25, März 234.50, April 234.75, Mai 235.00, Juni 235.25, Juli 235.50, Aug. 235.75, Sept. 236.00, Oct. 236.25, Nov. 236.50, Dec. 236.75, Jan. 237.00, Feb. 237.25, März 237.50, April 237.75, Mai 238.00, Juni 238.25, Juli 238.50, Aug. 238.75, Sept. 239.00, Oct. 239.25, Nov. 239.50, Dec. 239.75, Jan. 240.00, Feb. 240.25, März 240.50, April 240.75, Mai 241.00, Juni 241.25, Juli 241.50, Aug. 241.75, Sept. 242.00, Oct. 242.25, Nov. 242.50, Dec. 242.75, Jan. 243.00, Feb. 243.25, März 243.50, April 243.75, Mai 244.00, Juni 244.25, Juli 244.50, Aug. 244.75, Sept. 245.00, Oct. 245.25, Nov. 245.50, Dec. 245.75, Jan. 246.00, Feb. 246.25, März 246.50, April 246.75, Mai 247.00, Juni 247.25, Juli 247.50, Aug. 247.75, Sept. 248.00, Oct. 248.25, Nov. 248.50, Dec. 248.75, Jan. 249.00, Feb. 249.25, März 249.50, April 249.75, Mai 250.00, Juni 250.25, Juli 250.50, Aug. 250.75, Sept. 251.00, Oct. 251.25, Nov. 251.50, Dec. 251.75, Jan. 252.00, Feb. 252.25, März 252.50, April 252.75, Mai 253.00, Juni 253.25, Juli 253.50, Aug. 253.75, Sept. 254.00, Oct. 254.25, Nov. 254.50, Dec. 254.75, Jan. 255.00, Feb. 255.25, März 255.50, April 255.75, Mai 256.00, Juni 256.25, Juli 256.50, Aug. 256.75, Sept. 257.00, Oct. 257.25, Nov. 257.50, Dec. 257.75, Jan. 258.00, Feb. 258.25, März 258.50, April 258.75, Mai 259.00, Juni 259.25, Juli 259.50, Aug. 259.75, Sept. 260.00, Oct. 260.25, Nov. 260.50, Dec. 260.75, Jan. 261.00, Feb. 261.25, März 261.50, April 261.75, Mai 262.00, Juni 262.25, Juli 262.50, Aug. 262.75, Sept. 263.00, Oct. 263.25, Nov. 263.50, Dec. 263.75, Jan. 264.00, Feb. 264.25, März 264.50, April 264.75, Mai 265.00, Juni 265.25, Juli 265.50, Aug. 265.75, Sept. 266.00, Oct. 266.25, Nov. 266.50, Dec. 266.75, Jan. 267.00, Feb. 267.25, März 267.50, April 267.75, Mai 268.00, Juni 268.25, Juli 268.50, Aug. 268.75, Sept. 269.00, Oct. 269.25, Nov. 269.50, Dec. 269.75, Jan. 270.00, Feb. 270.25, März 270.50, April 270.75, Mai 271.00, Juni 271.25, Juli 271.50, Aug. 271.75, Sept. 272.00, Oct. 272.25, Nov. 272.50, Dec. 272.75, Jan. 273.00, Feb. 273.25, März 273.50, April 273.75, Mai 274.00, Juni 274.25, Juli 274.50, Aug. 274.75, Sept. 275.00, Oct. 275.25, Nov. 275.50, Dec. 275.75, Jan. 276.00, Feb. 276.25, März 276.50, April 276.75, Mai 277.00, Juni 277.25, Juli 277.50, Aug. 277.75, Sept. 278.00, Oct. 278.25, Nov. 278.50, Dec. 278.75, Jan. 279.00, Feb. 279.25, März 279.50, April 279.75, Mai 280.00, Juni 280.25, Juli 280.50, Aug. 280.75, Sept. 281.00, Oct. 281.25, Nov. 281.50, Dec. 281.75, Jan. 282.00, Feb. 282.25, März 282.50, April 282.75, Mai 283.00, Juni 283.25, Juli 283.50, Aug. 283.75, Sept. 284.00, Oct. 284.25, Nov. 284.50, Dec. 284.75, Jan. 285.00, Feb. 285.25, März 285.50, April 285.75, Mai 286.00, Juni 286.25, Juli 286.50, Aug. 286.75, Sept. 287.00, Oct. 287.25, Nov. 287.50, Dec. 287.75, Jan. 288.00, Feb. 288.25, März 288.50, April 288.75, Mai 289.00, Juni 289.25, Juli 289.50, Aug. 289.75, Sept. 290.00, Oct. 290.25, Nov. 290.50, Dec. 290.75, Jan. 291.00, Feb. 291.25, März 291.50, April 291.75, Mai 292.00, Juni 292.25, Juli 292.50, Aug. 292.75, Sept. 293.00, Oct. 293.25, Nov. 293.50, Dec. 293.75, Jan. 294.00, Feb. 294.25, März 294.50, April 294.75, Mai 295.00, Juni 295.25, Juli 295.50, Aug. 295.75, Sept. 296.00, Oct. 296.25, Nov. 296.50, Dec. 296.75, Jan. 297.00, Feb. 297.25, März 297.50, April 297.75, Mai 298.00, Juni 298.25, Juli 298.50, Aug. 298.75, Sept. 299.00, Oct. 299.25, Nov. 299.50, Dec. 299.75, Jan. 300.00, Feb. 300.25, März 300.50, April 300.75, Mai 301.00, Juni 301.25, Juli 301.50, Aug. 301.75, Sept. 302.00, Oct. 302.25, Nov. 302.50, Dec. 302.75, Jan. 303.00, Feb. 303.25, März 303.50, April 303.75, Mai 304.00, Juni 304.25, Juli 304.50, Aug. 304.75, Sept. 305.00, Oct. 305.25, Nov. 305.50, Dec. 305.75, Jan. 306.00, Feb. 306.25, März 306.50, April 306.75, Mai 307.00, Juni 307.25, Juli 307.50, Aug. 307.75, Sept. 308.00, Oct. 308.25, Nov. 308.50, Dec. 308.75, Jan. 309.00, Feb. 309.25, März 309.50, April 309.75, Mai 310.00, Juni 310.25, Juli 310.50, Aug. 310.75, Sept. 311.00, Oct. 311.25, Nov. 311.50, Dec. 311.75, Jan. 312.00, Feb. 312.25, März 312.50, April 312.75, Mai 313.00, Juni 313.25, Juli 313.50, Aug. 313.75, Sept. 314.00, Oct. 314.25, Nov. 314.50, Dec. 314.75, Jan. 315.00, Feb. 315.25, März 315.50, April 315.75, Mai 316.00, Juni 316.25, Juli 316.50, Aug. 316.75, Sept. 317.00, Oct. 317.25, Nov. 317.50, Dec. 317.75, Jan. 318.00, Feb. 318.25, März 318.50, April 318.75, Mai 319.00, Juni 319.25, Juli 319.50, Aug. 319.75, Sept. 320.00, Oct. 320.25, Nov. 320.50, Dec. 320.75, Jan. 321.00, Feb. 321.25, März 321.50, April 321.75, Mai 322.00, Juni 322.25, Juli 322.50, Aug. 322.75, Sept. 323.00, Oct. 323.25, Nov. 323.50, Dec. 323.75, Jan. 324.00, Feb. 324.25, März 324.50, April 324.75, Mai 325.00, Juni 325.25, Juli 325.50, Aug. 325.75, Sept. 326.00, Oct. 326.25, Nov. 326.50, Dec. 326.75, Jan. 327.00, Feb. 327.25, März 327.50, April 327.75, Mai 328.00, Juni 328.25, Juli 328.50, Aug. 328.75, Sept. 329.00, Oct. 329.25, Nov. 329.50, Dec. 329.75, Jan. 330.00, Feb. 330.25, März 330.50, April 330.75, Mai 331.00, Juni 331.25, Juli 331.50, Aug. 331.75, Sept. 332.00, Oct. 332.25, Nov. 332.50, Dec. 332.75, Jan. 333.00, Feb. 333.25, März 333.50, April 333.75, Mai 334.00, Juni 334.25, Juli 334.50, Aug. 334.75, Sept. 335.00, Oct. 335.25, Nov. 335.50, Dec. 335.75, Jan. 336.00, Feb. 336.25, März 336.50, April 336.75, Mai 337.00, Juni 337.25, Juli 337.50, Aug. 337.75, Sept. 338.00, Oct. 338.25, Nov. 338.50, Dec. 338.75, Jan. 339.00, Feb. 339.25, März 339.50, April 339.75, Mai 340.00, Juni 340.25, Juli 340.50, Aug. 340.75, Sept. 341.00, Oct. 341.25, Nov. 341.50, Dec. 341.75, Jan. 342.00, Feb. 342.25, März 342.50, April 342.75, Mai 343.00, Juni 343.25, Juli 343.50, Aug. 343.75, Sept. 344.00, Oct. 34

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 20.

Halle a. S., den 23. Mai

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund stattgehabter Verständigung mit dem Herrn Reichsanwalt wird zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel darauf aufmerksam gemacht, daß als **Stellen der Civil-Versorgung, welche den Verlust der Anstellungs-Entschädigung resp. der Pensions-Zulage** für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines gemäß diesseitigen Erlasses vom 22. Oktober v. J. (Nr. 886. 10. 74. D. f. Z. B.) resp. der Anmerkung zu C 2 Seite 143 der Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrathes vom 22. Februar cr. ad § 102 c des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Centralblatt für das Deutsche Reich pro 1875 Nr. 9) zur Folge haben, diejenigen Anstellungs- oder Beschäftigungs-Verhältnisse nicht gelten können, welche „nach Umfang und Ertrag“ unter die Ausnahme-Bestimmung des § 13 des Civil-Versorgungs-Reglements vom 20. Juni 1867 fallen.

Anstellungen und Beschäftigungen also, welche — wie z. B. die der Hilfs-Landbriefträger, wenn auch fortlaufend, so doch immer nur auf einzelne oder mehrere Stunden des Tages Zeit und Thätigkeit der betreffenden Pensionäre in Anspruch nehmen und deshalb für Letztere — bei entsprechend geringfügiger Remuneration — eine ausreichende Versorgung nicht abgeben, werden die unverfälschte Fortgewährung der bezeichneten Kompetenzen nicht in Frage stellen dürfen.

Etwaige Zweifel aber, ob ein bestimmtes Beschäftigungs-Verhältnis unter die gedachte Ausnahme-Bestimmung fällt oder nicht, sind im Interesse der Beschäftigung suchenden Invaliden und um eventl. von vornherein Ueberhebungen und lästigen Rückzahlungen vorzubeugen, schon beim Beginn der Beschäftigung durch eine bestimmte Erklärung der anstellenden Behörde — im Sinne der Festsetzungen auf Seite 143 der gedachten Ausführungs-Bestimmungen — auszuschließen; im Falle fortdauernder Meinungs-Verschiedenheit aber wäre die diesseitige Entscheidung (gemäß Passus 2 ad § 106 Seite 145 l. c.) thunlichst bald einzuholen. [13541]

Berlin, den 27. April 1875.

Kriegsministerium.

Departement für das Invalidenwesen.
J.-Nr. 7723. gez. v. Tilly-Hommer.

Bekanntmachung.

Gemäß § 125 der Kreisordnung wird hiermit zur Kenntniß der Kreiseingewesenen gebracht, daß auf dem **Kreistage am 13. v. Mts. folgende Beschlüsse** gefaßt worden sind:

1. Für die Beamten des Kreises wurde eine Gehaltsordnung festgestellt.
2. Das Unterrichtshonorar für zwei dem Kreise angehörige unvermögende taubstumme Kinder wurde auf die Kreis-Kommunalkasse übernommen.
3. Die Mittheilung des Kreis-Ausschusses von der Uebernahme der Unterhaltungskosten für zwei in der Irren- und Nervenklinik und später in den Provinzial-Irren-Anstalten untergebrachte mittellose Kreisangehörige auf die Kreis-Kommunalkasse wurde entgegengenommen.
4. Die Unterhaltungskosten für mehrere, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 über die sogenannte außer-

ordentliche Armenlast in den Provinzial-Anstalten untergebrachte Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde wurden auf die Kreis-Kommunalkasse übernommen.

5. Der Etat der Kreis-Kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1894/95 wurde mit 293 577 Mark in Einnahme und Ausgabe angenommen.
6. Die Rechnungen der Kreis-Kommunalkasse pro 1892/93 und der Sparkasse pro 1892 wurden abgenommen und dem Rechnungsleger Entlastung ertheilt.
7. Zum Civil-Mitgliede der Kreiseraub-Kommission und zum Taxator bei vorkommenden Flurschäden wurde an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen früheren Gutsbesizers Herzog in Neuz der Gutsbesitzer Lienenkamp in Lettowitz gewählt.
8. Die bisherigen Mitglieder der Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen pro 1895 wurden wieder gewählt. [13545]

Halle a. S., d. 21. Mai 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 1222 Kr.-A. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Franz Elste zu Plößnitz ist heute als **Gemeindevorsteher für die Gemeinde Plößnitz** von mir verpflichtet worden. [13542]

Halle a. S., den 12. Mai 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.

Der Kreisdeputirte.

J.-Nr. 6245. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Der Schmiedemeister und Häusler Friedrich Körner in Gimritz b. W. ist als **Steuerheber für die Gemeinden Gimritz und Raunitz** bestätigt und als solcher verpflichtet worden. [13543]

Halle a. S., den 16. Mai 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J. B.:

Der Kreis-Deputirte.

J.-Nr. 7516. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden mit Bezug auf unsere Kreisblatts-Bekanntmachung vom 30. v. Mts. ersucht, die **Berichte über die außerhalb des Kreises wohnenden Grundbesitzer und Gewerbetreibenden** uns nunmehr baldigst einzureichen. [13544]

Halle a. S., den 17. Mai 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 818. Kr.-A. Dr. H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Saalkreis wird am 30. u. 31. Mai, 1. u. 2. Juni d. J. in Freyberg's Garten hier selbst, Krausenstraße Nr. 17 — stattfinden.

Zur Vorstellung kommen:

a) am 30. Mai :

1. ein Viertel der Invaliden,
2. die als dauernd unbrauchbar bezeichneten Mannschaften,
3. die zum Landsturm vorgeschlagenen Mannschaften,
4. die zur Ersatz-Reserve vorgeschlagenen Mannschaften ;

b) am 31. Mai :

1. ein Viertel der Invaliden,
2. die aus anderen Kreisen zugezogenen Mannschaften,
3. die Nachgestellter,
4. die vor beendeter Dienstzeit vom Truppentheile entlassenen Soldaten,
5. die zur Zeit des Aushebungsgeschäfts noch vorläufig beurlaubten Rekruten,
6. die als unbrauchbar von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen,
7. sämtliche Leute, welche reklamirt haben ;

c) am 1. Juni :

1. ein Viertel der Invaliden,
2. 250 brauchbar befundene Leute ;

d) am 2. Juni :

1. ein Viertel der Invaliden,
2. der Rest der brauchbar befundenen Leute, sowie franke Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten.

Den Magistraten und Herren Gemeinde-Vorstehern werden in den nächsten Tagen noch besondere Ordres für die vorzustellenden Mannschaften zugehen. [13536]

Halle a. S., den 9. Mai 1894.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. B.

Der Kreis-Deputirte.

Dr. H. Neubaur.

J.-Nr. 7188.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der landwirthschaftlichen Betriebs-Unternehmer und 1 Exemplar des Umlagenplans für die Aufbringung der Genossenschafts-Beiträge pro 1893 liegt zur Einsicht der Theilhaber vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Zimmer 1 des Amtshauses während der Vormittagsgeschäftsstunden auf 2 Wochen aus.

Es steht einem jeden Betriebsunternehmer das Einspruchsrecht gegen die Berechnung seines Beitrages zu und ist der Einspruch gemäß § 82 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 bei dem Kreis-Ausschusse des Saalkreises binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen von Ablauf der Auslegungsfrist anzubringen.

Die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des ausgeschriebenen Betrages wird jedoch durch den Einspruch nicht berührt, dagegen eine etwaige Ueberzahlung demnächst erstattet.

Ein Einspruch gegen die Veranlagung (Grundsteueransatz) ist indessen nicht mehr zulässig. [13374]

Siebichenstein, den 17. Mai 1894.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Stridde.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste, enthaltend diejenigen Personen, welche für das Steuerjahr 1894/95 mit einem Einkommen von mehr als 420 M. bis einschließlich 900 M. veranlagt sind, liegt vom erstmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung im Zimmer 1 des Amtshauses auf zwei Wochen und zwar werktäglich Vormittags 8—1 Uhr zur Einsicht aus.

An Gemeindeabgaben kommen 140% der veranlagten Normalsteuerfäße zur Erhebung.

Beschwerden und Einsprüche gegen die Veranlagung oder die Heranziehung sind binnen drei Monaten vom Tage der Auslegung der Gemeindesteuerliste bei dem Unterzeichneten anzubringen. [13345]

Siebichenstein, den 11. Mai 1894.

Der Gemeindevorsteher.

Stridde.

Verlag der Halle'schen Zeitung m. S. G. Verantwortlich: Direktor E. Lehmann, Halle.